



Wortprotokoll der 71. Sitzung

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 11. September 2024, 08:20 Uhr
Paul-Löbe-Haus
E.700

Vorsitz: Helmut Kleebank, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 3

Aussprache und Beschlussfassung über das
Positionspapier des PBnE zur **Dialogfassung**
„**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie -
Weiterentwicklung 2024**“

Ausschussdrucksache 20(26)128

Tagesordnungspunkt 2 Seite 8

Verschiedenes



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Hagl-Kehl, Rita Kleebank, Helmut Rudolph, Tina Zorn, Armand	Abdi, Sanae Kersten, Dr. Franziska Mascheck, Franziska Nasr, Rasha Plobner, Jan Wagner, Dr. Carolin
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Kaufmann, Dr. Stefan Mayer-Lay, Volker Schreiner, Felix Stefinger, Dr. Wolfgang Weiss, Dr. Maria-Lena	Connemann, Gitta Grundmann, Oliver Heilmann, Thomas König, Anne Lenz, Dr. Andreas Mannes, Dr. Astrid
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ganserer, Tessa Menge, Susanne Wagner, Johannes	Außendorf, Maik Beck, Katharina Michaelsen, Swantje Henrike
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Willkomm, Katharina	Gerschau, Knut Skudelny, Judith Stockmeier, Konrad
AfD	Glaser, Albrecht Kraft, Dr. Rainer	Bleck, Andreas Kaufmann, Dr. Michael



Tagesordnungspunkt 1

Aussprache und Beschlussfassung über das Positionspapier des PBnE zur Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024“

Ausschussdrucksache 20(26)128

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein pünktlicher Beginn sichert ein pünktliches Ende, denn schließlich wollen wir alle um 09:00 Uhr im Plenarsaal sein.

Die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sicherlich auch gleich noch eintreffen. Ich denke, wir können trotzdem beginnen. Deswegen begrüße ich Sie alle ganz herzlich zur 71. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE). Wir haben einen Tagesordnungspunkt, nämlich die Beschlussfassung des Positionspapiers des PBnE zur Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2024“. Der PBnE hat auch in der Vergangenheit Stellung zu diesem Thema genommen, denn es ist eine unserer Aufgaben, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zu begleiten. Das ist auch in unserem Einsetzungsbeschluss so festgehalten. In der Vergangenheit gab es bereits beispielsweise eine Stellungnahme des PBnE zum Konsultationspapier der Bundesregierung bei der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018, ein Impulspapier zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 und eine Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2021.

Ich freue mich also, dass es der Berichterstattergruppe „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ gelungen ist, eine gemeinsame und – soweit ich informiert bin – im Konsens bestehende Fassung einer Stellungnahme hier vorzulegen. Sie ist auf Drucksachen-Nummer 20(26)128 verteilt worden mit dem Titel „Positionspapier zur Dialogfassung Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2024“.

Darin sind einige konkrete Forderungen und Vorschläge unterbreitet worden. Ich freue mich sehr, dass wir das Positionspapier in der heutigen Sondersitzung hier beschließen können. Dann

kann es nämlich in die weitere Arbeit einfließen, wie mir die anwesenden Mitarbeiterinnen des Bundeskanzleramtes eben noch mal bestätigt haben.

Mitglieder der Berichterstattergruppe sind der Abgeordnete Ralf Brinkhaus als Hauptberichterstatter für die CDU/CSU, Kollegin Tina Rudolph für die SPD, Abgeordnete Tessa Ganserer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Katharina Willkomm für die FDP und Dr. Rainer Kraft für die AfD.

Im letzten Obleutegespräch haben wir uns auf eine Aussprache zu dem Positionspapier verständigt. Jede Fraktion erhält die Möglichkeit, fünf Minuten Stellung zu nehmen. Wir machen also eine Runde und im Anschluss an die Aussprache wird über das Positionspapier Beschluss gefasst werden.

Soweit zunächst meine einleitenden Worte. Ich habe mit Herrn Brinkhaus vereinbart, dass er den Einstieg in diese Runde übernimmt. Ich schlage vor, dass wir dann einmal im Kreis gehen – wir sind hier im Beirat etwas informeller. Herr Brinkhaus, bitte.

Abg. **Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, ganz herzlichen Dank. „Dank“ ist auch ein gutes Stichwort. Bedanken möchte ich mich erst mal insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Sommerpause die Last der Arbeit getragen haben – bei mir Nadine Pelkmann, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Büros. Ich möchte mich auch bedanken für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschussesekretariat. Das war sehr hilfreich. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei den Mitberichterstattern. Ich glaube, dieses Papier hat eins gezeigt: Wenn man vertrauensvoll und respektvoll zusammenarbeitet, ein gemeinsames Ziel verfolgt und wirklich daran interessiert ist, dieses Ziel auch zu erreichen, dann gelingt doch vieles besser, als man denkt – auch hier im Deutschen Bundestag. Insofern war das eine sehr gute Sache.

Wir hatten einige Schwerpunkte gesetzt, die uns wichtig waren. Wir sind gar nicht so sehr in jeden Satz bzw. in jedes Detail eingestiegen. Das macht auch keinen Sinn, sondern, und da gucke ich jetzt das Bundeskanzleramt an, es geht ja um die



großen Linien und um die Systematik. Ich bzw. wir hatten auch mit der StMin Sarah Ryglewski (Staatsministerin beim Bundeskanzler) ein wirklich sehr, sehr gutes Gespräch und das war auch sehr hilfreich. Die Oberpunkte sind einmal „Konkretheit“, „Überprüfbarkeit“ und „Umsetzungssicherheit“. Das bedeutet, wir müssen darauf achten, dass wir im politischen Bereich nicht in bloßer Prosa stecken bleiben, sondern dass wir „Accountability“ und Messbarkeit haben. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie würden wir uns diesbezüglich mehr wünschen.

Wir haben uns mit den Indikatoren beschäftigt – nicht mit allen, aber viele Berichtersteller hatten den Wunsch, an der einen oder anderen Stelle Vorschläge zu machen, wie man die Indikatoren verbessern könnte. Dabei ging es unter anderem um den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, die Erwerbstätigenquote, Straftaten und den Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben. Ich denke, das ist auch fair. Was besonders wichtig ist – und was bereits gut angegangen wurde, wobei es im Entwurf der Bundesregierung schon gute erste Ansätze gibt – ist das ressortübergreifende Handeln. Wir müssen diese ganzen Themen ressortübergreifend behandeln und zwar deswegen, weil die nicht in den Silos der einzelnen Ministerien stecken bleiben. Wenn wir große Themen haben, dann sind das in der Regel Querschnittsaufgaben und diese Querschnittsaufgaben, die kann man nur gemeinsam machen.

Wir haben das ausgeführt am Beispiel „Gesundheit“. Da haben wir ein paar intensivere „Bulletpoints“ und Buchstaben dazu gemacht. Was aber auch ganz wichtig war und das ist ausbaufähig, das sind die Spillover-Effekte, die diesmal ja auch thematisiert worden sind im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Ich glaube, diese Spillover-Effekte, vielleicht findet man auch noch einen besseren deutschen Namen dafür, sind wirklich entscheidend, weil ich glaube, dass wir diese komplett unterschätzen, übrigens nicht nur in der Arbeit zum Thema Nachhaltigkeit, die Interdisziplinarität, das heißt die Vernetzung der einzelnen Themenbereiche. Es ging uns um Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und das betrifft nicht nur die Zivilgesellschaft. Da gibt es gute

Ansätze mit den regionalen Netzstellen und den Deutschen Nachhaltigkeitsstrategien, sondern dass „Nachhaltigkeit“ eben nicht alleine nur vom Bund erreicht werden kann, sondern dass es ganz wichtig ist, die Kommunen, die Länder mit einzubeziehen, die Bundesministerien auch noch mehr mit einzubeziehen und mehr rechenschaftspflichtig zu machen und natürlich auch den Deutschen Bundestag. Da haben wir eine gute Formulierung gefunden. Wir wünschen uns alle, dass der Deutsche Bundestag stärker an der Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie teilnimmt, dass der Prozess verbindlicher wird und wir mehr auf dem Fahrersitz sitzen und uns weniger der Beraterposition befinden. Das wollen wir jedoch mit Sorgfalt angehen und haben daher betont, dass es langfristig sehr wichtig ist, die Nachhaltigkeitspolitik auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dabei soll der Bundestag – und nicht die Bundesregierung – die Nachhaltigkeitsziele festlegen und die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen überprüfen.

Der nächste Punkt ist die Funktionalität und Lesbarkeit des Dokumentes. Das ist in Teilen unser Problem in unserer politischen, ministeriellen, administrativen Blase, dass wir sehr sehr genau wissen, über was wir reden, dass das für einen Dritten, der sich da einfach mal informieren möchte, der das lesen möchte, dann oft weniger fassbar ist. Daher haben wir auch einige Vorschläge gemacht, wie man das Ganze besser machen kann. Insgesamt müssen wir klarer die Ziele, die Maßnahmen, die Wirkungen und die Ergebnisse herausstellen. Das bedeutet, wir müssen diese Zusammenhänge und Regelkreise deutlich besser erarbeiten.

Ich denke mal, da werden wir auch eine bessere bzw. auch eine besser erklärbare Politik erzielen, wenn wir sagen: Das ist unser Ziel, in der Betriebswirtschaft sagt man KPI-Kennzahl (Key Performance Indicator), das sind die Maßnahmen, um das Ziel zu erreichen. Dann guckt man sich an, ob die Maßnahmen gewirkt haben oder nicht gewirkt haben. Manchmal können Maßnahmen auch nicht wirken, weil externe Effekte aufgetreten sind, wo man gar nichts dran machen kann und dann revidiert man entweder die Maßnahmen oder die Ziele. Wenn man diesen



Regelkreis hat, dann verfolgt man systematisch Sachen, wie z. B. die CO₂-Reduktion, aber auch andere Sachen.

Insgesamt gesehen bin ich davon überzeugt, dass wir ein gutes Positionspapier vorgelegt haben. Ich kann die Bundesregierung gerade nicht sehen, weil die Stühle so hoch sind. Ich hoffe, dass die Bundesregierung unser Papier dann auch mit einbeziehen wird. Herr Vorsitzender, wir werden das Ganze sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt erneut besprechen, wenn der Prozess zur Entwicklung dieses Papiers, der Strategie, weiter fortgeschritten ist. Insgesamt noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, und ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Brinkhaus. Genauso wird es sein.

Bevor ich aber für die Fraktion der AfD, Herrn Dr. Kraft, das Wort gebe, begrüße ich alle Mitglieder des Beirates, die noch hinzugekommen sind. Ganz besonders freue ich mich, Herrn Dr. Stefinger (CDU/CSU) nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit heute wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Ein herzliches Willkommen! Wie angekündigt fahren wir in der Berichterstatterrunde fort und ich bitte Herrn Dr. Kraft um seine Ausführungen.

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** Ja, vielen Dank, Herr Kleebank. Schönen guten Morgen. Die Beteiligung der AfD-Fraktion an diesem Positionspapier war sehr überschaubar. Aufgrund eines Mangels an Ressourcen, wie es angekündigt worden war, erfolgte sie eher in Form stiller, abwartender Beobachtung. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Aus unserer Perspektive hoffen wir, dass es in Zukunft vielleicht eine AfD-Fraktion geben wird, die mehr Ressourcen dafür bereitstellt – auch wenn Sie das möglicherweise anders sehen.

Nichtsdestotrotz finde ich dieses Papier tatsächlich gar nicht schlecht. Es enthält viele konkrete Ansätze, was unter anderem daran liegt, dass man keinen allzu detaillierten Ansatz gewählt hat, sondern einen Schritt zurückgegangen ist und das Ganze wieder aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gleicht einem über 300 Seiten starken Telefonbuch. Wenn

man sie jedoch auf ihre konkreten Inhalte, auf die messbaren Zahlen, Daten und Fakten reduziert, bleibt ein recht dünnes Heftchen übrig. Der vorgebrachte Einwand, das Ganze zu konkretisieren, ist daher völlig berechtigt. Es wäre sinnvoll, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ein Werk zu überführen, das leichter konsumierbar und zugänglicher ist. Auf diese Weise könnte es auch nachvollziehbarer und bewertbarer werden und die Fortschritte und Entwicklungen zeitlich besser eingeordnet werden. Gleichzeitig zeigt das Positionspapier, dass es darum geht, einige der vagen Formulierungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in ihren sechs Punkten zu konkretisieren. Um ein provokantes Beispiel zu nennen: Wenn die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie lediglich vage die Steigerung des Wohlbefindens fordert, könnte man hypothetisch behaupten, auch eine von der AfD geführte Bundesregierung wäre in der Lage, das Wohlbefinden der deutschen Bevölkerung zu steigern. Diese Aussage ist provokant, aber sie verdeutlicht, wie unscharf dieser Punkt formuliert ist und wie wenig er mit konkreten Zahlen, Daten, Fakten und Forderungen untermauert wurde. Daher ist die Forderung nach mehr Konkretisierung durchaus begrüßenswert.

Ein Aspekt, der leider wenig Beachtung findet, sind die Zielkonflikte. Ich habe dies zu Beginn der Legislaturperiode bereits angesprochen, basierend auf Erfahrungen aus der vorherigen Legislaturperiode: Es gibt Zielkonflikte, wenn Gesetzesvorhaben, die sich an nachhaltigen Zielen orientieren, in einigen Bereichen Fortschritte erzielen, während sie gleichzeitig andere Ziele negativ beeinflussen – um es auf gut Bayerisch zu sagen: Wir reißen mit dem Hintern wieder ein, was wir anderswo aufgebaut haben. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie geht nicht ausreichend auf diese Zielkonflikte ein. Oft wird dieses Thema in der Politik umgangen, wie es leider üblich ist: Es wird so dargestellt, als gäbe es keine Probleme, aber das entspricht nicht der Realität. Nachhaltigkeit, sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in der deutschen Version, ist ein ganzheitlicher Ansatz, der jeden Bereich der menschlichen Gesellschaft betrifft – sei es die Natur, das Soziale, das Ökonomische oder das Ökologische. Jedes Gesetz hat Auswirkungen, wie ein Medikament, das, wenn es keine



Nebenwirkungen hat, auch keine Wirkung zeigt. Das Gleiche gilt hier. Daher fehlt nicht nur die Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten, sondern auch ein Realitätscheck. Wie Kollege Glaser bereits ausgeführt hat, stehen wir einer jährlichen Finanzierungslücke von 3,9 Billionen Euro gegenüber. So schön und wünschenswert viele der vorgestellten Ideen auch sind, wir müssen uns fragen, was tatsächlich realistisch umsetzbar ist. Es bringt nichts, nur Wunschdenken zu Papier zu bringen, wenn dies finanziell nicht machbar ist. Auch die Finanzierung durch die Bürger und die Gesellschaft stellt eine Art planetare Grenze dar.

Zusammengefasst: Wir werden uns der Stimme enthalten. Wir wollen diesem Werk sicherlich nicht im Weg stehen, aber aufgrund unserer fehlenden eigenen Beteiligung werden wir uns enthalten. Vielen Dank.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Kraft. Damit kommen wir zur SPD-Fraktion und für die spricht die Kollegin Tina Rudolph. Bitte schön, Frau Rudolph.

Abg. **Tina Rudolph (SPD):** Ich glaube, die Tatsache, dass ich nach dem Bericht und der Positionierung des Kollegen Brinkhaus gar nicht mehr so viel hinzufügen muss, deutet auf zwei sehr positive Aspekte hin. Einerseits haben wir uns darangehalten, unser selbst gestecktes Ziel zu erreichen, nämlich eine möglichst kurze und lesbare Stellungnahme abzugeben, in der zwar viele Punkte gebündelt sind, die jedoch keine 100 Seiten umfasst. Diesem Ziel sind wir treu geblieben, und ich denke, das können wir aus der Berichterstatterrunde bereits sehr positiv hervorheben. Wir waren uns tatsächlich auch in vielen Punkten einig, wenn auch nicht in allen.

Ich werde vielleicht gleich noch zwei persönliche Aspekte ergänzen, aber im Großen und Ganzen kann ich mich dem anschließen, was der Kollege Brinkhaus bereits geäußert hat. Es herrscht ein großer Konsens in diesem Gremium, in der Berichterstatterrunde und zwischen den Fraktionen, dass Nachhaltigkeit im parlamentarischen Wesen auf Langfristigkeit angelegt sein muss. Wir hoffen, dass das, was wir in dieser Kommentierung festgehalten und uns gewünscht haben, sowie das, was in den folgenden Nachhaltigkeitsstrategien weitergeführt

wird, dazu beiträgt, einen Grundkonsens zu manifestieren, der sich über Legislaturperioden hinaus fortsetzt.

Ich erinnere mich noch gut an unsere Reise nach Finnland, bei der wir alle sehr beeindruckt waren, wie gut es diesbezüglich dort funktioniert, dass sich die Parteien fraktionsübergreifend jedes Mal vor einer Wahl darauf positionieren, dass bestimmte Grundsätze, unabhängig vom Wahlausgang, weiterhin gelten. In gewisser Weise haben wir versucht, uns dieses Prinzip auch hier zu eigen zu machen, um zu schauen, welche Dinge langfristig angegangen werden sollten.

Zwei Punkte möchte ich noch einmal hervorheben, die der Kollege Brinkhaus bereits angesprochen hat, die ich jedoch für so wichtig halte, dass ich sie ebenfalls noch einmal betonen möchte: Einerseits eine stärkere parlamentarische Einbindung. Wir wünschen uns, dass diese Strategie tatsächlich auch offiziell durch den Deutschen Bundestag behandelt wird, was auch dieses Gremium hier weiter aufwerten würde – und das völlig zu Recht, wie ich finde. Außerdem wünschen wir uns, dass die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur im parlamentarischen Raum, sondern auch darüber hinaus eine größere Wirkung entfaltet, und dies möglichst im Dialog, damit unter anderem auch die Länder stärker einbezogen werden. Zusätzlich möchte ich die Zivilgesellschaft hervorheben. Auch hier wünschen wir uns eine stärkere Einbindung, sodass die Regionalstellen und die regionale Verankerung weiter gestärkt werden. Und das war ehrlich gesagt der Punkt, bei dem wir etwas Dissens hatten. Ich hätte mir gewünscht, dass die Bürgerinnenräte noch stärker vertreten sind. Sie werden in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erwähnt, haben es jedoch nicht in das Positionspapier geschafft. Das schmälert jedoch nicht den großen Konsens, den wir in vielen anderen Punkten in diesem Bereich hatten, und der insgesamt sehr gut ist. Ich glaube, dass wir es schaffen können, der Nachhaltigkeit den Stellenwert zu geben, den sie verdient. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und hoffentlich auch durch unsere Kommentierung können wir dazu beitragen, dass dieses Thema für die Menschen in unserem Land greifbarer wird. Es sollte etwas sein, womit sich Bürgerinnen und Bürger identifizieren, und nicht, wie es manchmal



wahrgenommen wird, als bürokratisches Zusatzaufwand. Es sollte als etwas gesehen werden, das für alle Menschen positiv ist, ein Versprechen von Regierungen – und zwar auch über Legislaturperioden hinweg, das möchte ich betonen – an die Bevölkerung, dass man sich in diesem Bereich bemüht und für Verbesserungen sorgt.

In diesem Zusammenhang könnten wir noch einige Vorschläge zur Verbesserung machen, wie zum Beispiel eine bessere Berücksichtigung der Spillover-Effekte und eine stärkere Verbindlichkeit. Dieser Punkt war uns besonders wichtig. Wir kommen oft an den Punkt, an dem man sich über Policy-Vorschläge grundsätzlich einig ist, dass bestimmte Maßnahmen sinnvoll wären. Allerdings bleibt oft unklar, welches Ministerium letztlich verantwortlich ist bzw. wie diese Maßnahmen gegenüber anderen Prioritäten abgegrenzt werden sollen, insbesondere wenn haushalterische Logiken eine Begrenzung des Etats vorsehen. Mit diesen Herausforderungen werden wir uns auch in Zukunft beschäftigen müssen. In diesem Zusammenhang haben wir uns klar positioniert: Wir wünschen uns mehr Verbindlichkeit seitens der Ministerien und gleichzeitig einen größeren Handlungsspielraum. Es sollte insgesamt besser möglich sein, zwischen Handlungsalternativen die bessere oder auch effizientere Option in puncto Nachhaltigkeit wählen zu können. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind und diesen gern weiterverfolgen werden. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank für den Prozess und ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war einer dieser Prozesse, die tatsächlich Spaß gemacht haben, das muss ich sagen.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Frau Rudolph. Die Berichterstatterin von Bündnis90/DIE GRÜNEN, Frau Ganserer, wird in der Runde heute vertreten durch Frau Menge. Ich bitte Sie um Ihre Ausführungen.

Abg. **Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, Herr Vorsitzender. Zunächst möchte ich mich für mein Zuspätkommen entschuldigen, aber der Fahrstuhl auf dem Weg vom Modulbau bis hier in den sechsten Stock wird gerade repariert. Ich musste also einen großen Umweg gehen, und da ich einige

Rückenprobleme habe, war das leider nicht so schnell möglich.

Ich habe mit Frau Ganserer über das Positionspapier gesprochen. Allerdings war ich nicht an dem Prozess beteiligt, den Sie alle live miterlebt haben. Deshalb werde ich mich an dieser Stelle zurückhalten. Aber das, was Frau Ganserer gesagt hätte, wäre mit Sicherheit das gewesen, was meine Kollegin von SPD und mein Kollege von der CDU bereits vorgetragen haben.

Ich möchte nur hinzufügen, dass ich mir bei der Durchsicht des Papiers eine Konkretisierung der Interdisziplinarität gewünscht hätte. Wie kann das im Bundestag konkret aussehen? Mir ist klar, dass eine Konsensfindung in diesem Fall von großer Bedeutung ist, und das ist auch gut so. Das Wichtigste ist, dass wir einen Konsens erreicht haben. Dennoch denke ich, dass wir langfristig überlegen müssen, wie bestimmte Ressorts ihre Ziele nicht nur festlegen, sondern auch umsetzen und evaluieren können. Es braucht eine klare Vorstellung davon, wie Interdisziplinarität gestaltet und umgesetzt werden kann. Wie sieht ein Überbau aus oder wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts in der Praxis? Das muss auch finanziell hinterlegt sein, damit die Zielerreichung nicht nur messbar, sondern auch realistisch umsetzbar wird.

Und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt: Die Sicherstellung der Langfristigkeit ist äußerst wichtig. Das wurde von Ihnen gut ausgearbeitet und auch von Frau Rudolph betont. In Finnland haben wir wertvolle Eindrücke gewonnen, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann. Ich halte es für hervorragend, wenn wir ähnliche Ansätze auch in der Bundesrepublik Deutschland im Bundestag etablieren könnten. Damit würden wir nicht nur die Evaluierung stärken, sondern auch die Konkretisierung von Maßnahmen verbessern. Wir alle haben sicherlich von unserer Delegationsreise nach New York mitgenommen, dass der Fokus stark auf den Industrienationen liegt, insbesondere auf Deutschland, um diese Zielerreichung zu konkretisieren und umzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn wir an diesen Punkten intensiv weiterarbeiten könnten. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Frau Menge. Damit kommen wir zur FDP



und hier ist Frau Willkomm die Berichterstatterin. Bitte schön.

Abg. **Katharina Willkomm** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst möchte ich mich dem bereits geäußerten Dank an die Mitarbeiter anschließen. Herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung dieses Papiers. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass es uns gelungen ist, eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten, die ich für insgesamt sehr gelungen halte. Vieles wurde bereits gesagt – das ist das Schicksal der letzten Rednerin. Daher möchte ich mich auf drei Punkte konzentrieren oder diese noch einmal besonders betonen. Erstens finde ich es sehr positiv, dass wir die Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsberichte fordern. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger klar, einfach und transparent verstehen, was wir hier machen, welche Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden und wohin Deutschland in diesem Bereich möchte. Zweitens freut es mich, dass ein Thema, das mir am Herzen liegt, berücksichtigt wurde: die Verbraucherbildung. Nur ein Verbraucher, der die ihm zur Verfügung gestellten Informationen auch versteht und anwenden kann, ist ein mündiger Verbraucher. Und ein mündiger Verbraucher ist auch ein nachhaltiger Verbraucher. Drittens möchte ich hervorheben, dass es uns in dieser Stellungnahme gelungen ist, keine zusätzlichen Ausgaben in Aussicht zu stellen, sondern uns, wie bereits teilweise erwähnt, stärker auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu fokussieren und Synergien zu schaffen. Auch der Bürokratieabbau wurde an dieser Stelle eindrucklich mit aufgenommen. Vielen Dank.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Frau Willkomm. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend nur eine Kleinigkeit von mir. Ich

finde es besonders erfreulich, dass in einem Punkt auch an eine Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in leichter Sprache gedacht wurde. Das knüpft an verschiedene frühere Stellungnahmen an. Es ist jedoch etwas Besonderes, dies auch hier mit im Blick zu haben. Vielen Dank an die Berichterstatterrunde.

Damit können wir zur Abstimmung über die Beschlussfassung des Positionspapiers des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024 auf Ausschussdrucksachennummer 20(26)128 kommen.

Wer stimmt für dieses Papier? Diejenigen bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind alle Fraktionen außer der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Das ist niemand. Wer enthält sich? Das ist die AfD-Fraktion. Alle anderen Fraktionen haben dafür gestimmt. Damit ist das Positionspapier mehrheitlich beschlossen.

Ich möchte mich auch noch einmal im Namen des gesamten Beirats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Büros, des Sekretariats sowie bei unseren Berichterstatterinnen und Berichterstattern bedanken.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Damit kommen wir nur ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 2 „Verschiedenes“. Gibt es hierzu Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Sitzung. Damit können wir auch alle pünktlich im Plenum sein. Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 08:44 Uhr

Helmut Kleebank, MdB
Vorsitzender



Positionspapier zur Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2024“

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (im Folgenden kurz Beirat) begrüßt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (im Folgenden kurz DNS). Weltweite multiple Krisen machen sehr deutlich, wie wichtig es ist, die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit für die nachhaltige Entwicklung zu stärken und zu verstetigen. Ziel der Weiterentwicklung der DNS muss es sein, die nachhaltige Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einem langfristigen, gemeinsamen gesellschaftlichen Projekt und zu einer verbindlichen politischen Leitlinie zu machen. Diese Weiterentwicklung muss stetig über das Jahr 2030 hinaus erfolgen.

Der Beirat sieht bezogen auf die im Juni 2024 veröffentlichte Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie-Weiterentwicklung 2024“ in den nachfolgenden Bereichen Nachbesserungsbedarf, auch um die beim Sustainable Development Goals-Gipfel 2023 eingeläutete Aufholjagd zur Erreichung der SDGs in die Tat umzusetzen.

Konkretheit, Überprüfbarkeit und Umsetzungssicherheit

Der Beirat stellt fest, dass es der DNS oft an Konkretheit, Überprüfbarkeit und Umsetzungssicherheit bei Zielen und Maßnahmen mangelt. Diese sind unverzichtbar für die Nutzbarkeit und den Erfolg der DNS. Der Beirat empfiehlt daher die folgenden fünf Verbesserungen:

- a. Für die Umsetzung der DNS sollten die einzelnen Bundesministerien in einem Maßnahmenplan konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung identifizieren. Dabei sollte die Wirkung der Maßnahmen stets eindeutig überprüfbar sein.
In diesem Zusammenhang begrüßt der Beirat die Absicht der Bundesregierung, durch die Weiterentwicklung der DNS den Empfehlungen des Global Sustainable Development Report 2023 nachzukommen.
- b. Auf die positive oder negative Entwicklung der zugehörigen Indikatoren muss eine Analyse sowie eine entsprechende Steuerung der Maßnahmen folgen. Stellen sich Indikatoren als nicht-überprüfbar heraus oder zeigt sich, dass Maßnahmen nicht zur Zielerreichung geführt haben, sollten diese überarbeitet oder gestrichen werden.
- c. Ein Beispiel für mangelnde Konkretheit ist die Aussage zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung (DNS Dialogfassung, S.24). Der Beirat empfiehlt, Absichtsbekundungen dieser Art stets mit einem Verweis auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zu verbinden.
- d. Um die Umsetzungssicherheit der Maßnahmen zu erhöhen, sollte die turnusmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der DNS zukünftig nicht mehr zum Ende, sondern direkt zu Beginn einer Wahlperiode erfolgen.



- e. Die nachhaltige Entwicklung ist ein sehr langfristiges Projekt. Die Weiterentwicklung der DNS muss daher stetig und auch nach 2030 erfolgen. In der vorliegenden Strategie sollte daher die Langfristigkeit von Zielen und Maßnahmen deutlich hervorgehoben werden.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Beirat empfiehlt, einen besonderen Fokus auf die Indikatoren zu legen, bei denen laut der Analyse des Statistischen Bundesamtes eine wesentliche Zielverfehlung droht (Off-track-Indikatoren). Die Strategie sollte konkret, übersichtlich und leicht nachvollziehbar darstellen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung der Indikatoren wieder auf den geplanten Pfad zu lenken. Sie sollte auch geeignet sein, adäquate politische Maßnahmen ausreichend zu informieren. Die Ausführungen hierzu im Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 24. Juli 2023 sind weder ausreichend detailliert und verbindlich noch sind sie übersichtlich und funktional.

Der Beirat macht folgende konkrete Änderungsvorschläge zu den Indikatoren in der Weiterentwicklung der DNS 2024:

- a. Die Aussagekraft des Indikators 5.1 a „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“ sollte verbessert werden.
- b. Die Indikatoren 8.5.a und b zur Erwerbstätigenquote sollten um die Erfassung einer Teilzeitquote erweitert werden.
- c. Die Streichung des Indikators 16.1 „Straftaten“ sollte rückgängig gemacht werden.
- d. Erweiterung des Indikators 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ um eine bereinigte Version, die abbildet, wie hoch die Official Development Assistance-Quote Deutschlands basierend auf realen Zuschüssen ist und wie der Unterschied zur Gesamt ODA-Quote ist.

Für die kommenden Weiterentwicklungen der DNS schlägt der Beirat einen übergeordneten Prozess zur Evaluation der bestehenden Indikatoren vor, der die Indikatorik grundsätzlich neu denkt. Dabei sollten für die SDGs jeweils gut nachvollziehbare Leitindikatoren definiert werden zum Beispiel im Bereich Gesundheit die Steigerung der Lebenswahrscheinlichkeit. Diese könnten mit kleinteiligeren Unterindikatoren unterlegt werden, die sich besonders durch gute Messbarkeit, Aussagekraft und Praktikabilität auszeichnen. Die DNS sollte in Zukunft außerdem eine Priorisierung unter den Zielen und Indikatoren vornehmen, um die Umsetzung besonders dringlicher Ziele effektiver vorantreiben zu können.

Ressortübergreifendes Handeln

Der Beirat möchte an dieser Stelle die Wichtigkeit effizienten und effektiven ressortübergreifenden Handelns unterstreichen. Dazu hier sechs Empfehlungen:

- a. Der Beirat empfiehlt, Querschnittsaufgaben wie Tourismus, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung oder Verbraucherschutz und vor allem die in deren Zusammenhang nötige Zusammenarbeit mehr in den Fokus der DNS zu stellen. Beispielsweise braucht es für einen erfolgreichen Verbraucherschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sowohl eine geeignete Verbraucherbildung, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen bewussten Konsum ermöglicht, als auch ein leicht erkennbares sowie zugängliches nachhaltiges



Warenangebot. Um das zu gewährleisten, müssen die betroffenen Ressorts Maßnahmen gemeinsam koordinieren.

- b. Ein umfassender Ansatz, der Politikfelder verbindet, ist ein wesentlicher Grundbaustein für ein effektives und zielgerichtetes Gelingen einer nachhaltigen Transformation. Ein Beispiel dafür ist der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte Ansatz „Health in All Policies“ (HiAP) um Gesundheit in allen Politikebenen und Politikbereichen als Querschnittsaufgabe zu verstehen und umzusetzen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung diesen Ansatz für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik aufgegriffen hat.
- c. Der Beirat wünscht sich, dass Ansätze, die ein sogenanntes Silo-Denken und -Handeln auflösen, in Planung und konkreter Umsetzung an Fahrt aufnehmen. Um Effizienz und Effektivität zu erhöhen, bedarf es auch Lösungen beispielsweise dafür zu finden, wie Vorhaben zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsthema unter Federführung des einen Ressorts ausreichend finanziert und implementiert werden können, wenn das Budget dafür und/oder die Hauptzuständigkeit in einem anderen Ressort liegt oder letztere gar ungeklärt ist.
- d. Darüber hinaus sollte ein Verfahren etabliert werden, um wesentliche, in der Zukunft aufkommende Themen wie zum Beispiel die stille Pandemie der Antimikrobiellen Resistenzen oder neu aufkommende interdisziplinäre Ansätze, die von überragender Bedeutung sind, zu identifizieren, um möglichst frühzeitig ressort- und politikfeldübergreifend handeln zu können.
- e. Die Übertragungseffekte (Spillover Effekte), die bei vielen Maßnahmen eintreten, unterstreichen ebenfalls die Wichtigkeit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Ihre erstmalige Berücksichtigung in der Dialogfassung der DNS ist grundsätzlich zu begrüßen. Ausgestaltung und Konkretisierung bleiben in diesem Kontext jedoch unzureichend. In den Unterkapiteln zu Spillover-Effekten für den jeweiligen Transformationsbereich werden Herausforderungen zwar richtig benannt, ohne jedoch mit konkreten Indikatoren und Maßnahmen verknüpft zu werden. Diese Verknüpfung mit konkreten Indikatoren und Maßnahmen muss ergänzt werden. Es wäre zu prüfen, ob hierzu möglicherweise ein Austausch im Rahmen des UN Voluntary National Reviews hilfreich sein kann.
- f. Im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit begrüßt der Beirat die angestrebte Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen, -indikatoren und dem Bundeshaushalt. Neben den vom BMF verwendeten Konzepten "Signaling" und "Tagging" sollte explizit das "Analysing" zügig über alle Einzelpläne umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn Zivilgesellschaft und alle politischen Ebenen der Bundesrepublik in den Transformationsprozess eingebunden werden.

Der Beirat würdigt ausdrücklich die wichtige Arbeit des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland kontinuierlich vorantreibt.

Der Beirat empfiehlt, die Zusammenarbeit der verschiedenen politischen wie zivilgesellschaftlichen Ebenen in der DNS stärker zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang betont der Beirat folgende fünf Punkte:



a. Beteiligung der Zivilgesellschaft

Der Beirat begrüßt die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN), die Initiativen zur Nachhaltigkeitstransformation und verschiedene Akteure lokal, in den Ländern und in den jeweiligen RENN-Regionen vernetzen und stärken. Als wichtige Scharniere innerhalb der Nachhaltigkeitsarchitektur sollten die RENN weiter gestärkt werden, um eine breite Beteiligung und Unterstützung der Bevölkerung sicherzustellen. In diesem Sinne schlägt der Beirat insgesamt vor, den zivilgesellschaftlichen Dialog rund um die DNS zu intensivieren.

b. Beteiligung der Kommunen

Es ist begrüßenswert, dass der Bedeutung der Kommunen für die Erreichung der SDGs in der Dialogfassung Rechnung getragen wird. Kommunen spielen eine große Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit und als entwicklungspolitische Akteure, unter anderem im Rahmen kommunaler Partnerschaften.

Kommunen sollte der Zugang zu Förderprogrammen der Länder und zu bereits bestehenden Förderprogrammen des Bundes deutlich erleichtert werden, indem bürokratische Hürden bei der Antragsstellung abgebaut, Verwaltungsprozesse beschleunigt und ihnen bei Bundesprogrammen keine zusätzlichen Auflagen durch die Länder gemacht werden. Das gilt beispielsweise bei der Förderung von nachhaltigem Verkehr oder bei der Unterstützung der Stadtwerke zur Transformation der Wärme- und Stromnetze.

Der Beirat begrüßt außerdem die Prüfung eines Kompetenzzentrums Nachhaltige Kommunen, um die Weiterbildung von Beschäftigten zu fördern und hebt hervor, dass angesichts der zunehmenden Extremwetterereignisse eine gezielte Stärkung der Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung dringend erforderlich ist.

c. Beteiligung der Länder

Eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist auf allen politischen Ebenen von großer Bedeutung. Viele der für die Umsetzung der DNS nötigen Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Länder. Der Beirat wünscht sich mit Blick auf die Weiterentwicklung der DNS eine engere Zusammenarbeit auch mit den Ländern und Kommunen und dass solche Prozesse und Abstimmungen intensiviert werden, sodass die Wirksamkeit der DNS in den Ländern und Kommunen erhöht wird.

d. Beteiligung der Bundesministerien

Der Beirat würdigt ausdrücklich die entscheidende Arbeit der Bundesministerien zu Weiterentwicklung und Umsetzung der DNS. Die Ministerien selbst müssen als Vorbilder in der Umsetzung der DNS gelten. Daher empfiehlt der Beirat in zwei Bereichen noch mehr auf Einheitlichkeit und Verbindlichkeit zu achten. Erstens sollten die Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien in einem einheitlichen Format erscheinen und dabei die Wirkung der Maßnahmen in den Fokus der Berichte stellen. Zweitens sollten die Aussagen zur Nachhaltigkeit von Gesetzesentwürfen und Verordnungen, die der Beirat in der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung vorgelegt bekommt und überprüft, in einem einheitlichen Format von allen Ministerien erstellt werden.

e. Beteiligung des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag sollte in der Nachhaltigkeitsgovernance eine deutlich zentralere Rolle einnehmen. Die DNS betrifft beinahe alle Bereiche des Lebens von Bürgerinnen und Bürgern. Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die nicht immer einfach umzusetzen sind. Umso mehr braucht die DNS, in der die Ziele und Maßnahmen festgeschrieben werden, den Rückhalt der Bevölkerung.



Der Deutsche Bundestag hat durch den Beirat aktuell lediglich die Möglichkeit Position zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu beziehen und seine Empfehlungen in Positionspapieren abzugeben, die in die Beratung des Staatssekretärsausschusses unter anderem zum jeweiligen Transformationsbereich eingebracht werden. Der Beirat wünscht sich, dass aus den Transformationsberichten der Bundesregierung hervorgeht, wie mit den Inhalten dieser Positionspapiere umgegangen und begründet wird, ob und wie sie in der politischen Praxis Umsetzung finden.

An der Erstellung und Weiterentwicklung der DNS ist der Beirat nur in beratender aber nicht in entscheidender Funktion beteiligt. Der Beirat regt an, langfristig die Nachhaltigkeitspolitik auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, bei der der Bundestag Nachhaltigkeitsziele festlegt und dazu ergriffene Maßnahmen der Bundesregierung überprüft. Darüber hinaus sollte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zur Fortführung und stetigen Weiterentwicklung über die laufende Wahlperiode hinaus verpflichten.

Soweit es in der Kompetenz des Beirates liegt, wird er sich in Zukunft noch stärker für die effektive und effiziente Einbindung des Parlaments in Weiterentwicklung und Überprüfung der DNS einsetzen.

Funktionalität und Lesbarkeit des Dokuments

Der Beirat begrüßt die im Vergleich zu früheren Versionen der DNS deutliche Kürzung des Textes. Die Form der DNS sollte in Zukunft noch stärker an Funktionalität und Lesbarkeit orientiert werden.

Der Beirat sieht den Zweck des vorliegenden Dokuments darin, die Inhalte der DNS komprimiert und gut nachvollziehbar darzustellen, sodass alle politischen Akteure, Institutionen, Unternehmen und Zivilgesellschaft deutlich erkennen können, welche Ziele es gibt, wie diese erreicht werden sollen und wie auf Rückschritte reagiert wird. Zu diesem Zweck ist eine übersichtliche Darstellung des Ziel-Maßnahme-Wirkung-Zusammenhangs essenziell. Es ist nicht Zweck der Strategie, vergangene Erfolge darzulegen oder Einzelmaßnahmen detailliert zu erläutern. Stattdessen sollte an einzelnen Beispielen gezeigt werden, wie der Fortschritt gelungen ist oder wie Stagnation und Rückschritt behoben werden.

Zu diesem Zweck schlägt der Beirat folgende Änderungen vor:

- a. Ergänzung der Tabelle auf den Seiten 143-149 der Dialogfassung um die geplanten Maßnahmen zu den jeweiligen Zielen (Ziel-Maßnahme-Wirkung-Zusammenhang),
- b. die Prioritäten der DNS für die Zeit bis zur nächsten Weiterentwicklung deutlich herauszustellen,
- c. Erläuterungen zur Entstehung der DNS, wie zu den Nachhaltigkeitsprinzipien, zu Beginn des Textes aufzugreifen,
- d. die Darstellung der DNS durch einklappbare Erläuterungen und Verlinkungen zur schnellen Navigation zu ergänzen,
- e. eine Kurzfassung der DNS zu erstellen,
- f. eine Version in einfacher Sprache zu erstellen,
- g. die Sprache der DNS prägnant, neutral und gut verständlich zu halten, beispielsweise Übertragungseffekte statt Spillover-Effekte,



- h.** den Text für verschiedene Zielgruppen (Experten, Zivilgesellschaft etc.) zugänglich gestalten, zum Beispiel durch die kurze Erläuterung von verwendeten Fachbegriffen und wissenschaftlichen Konzepten wie „planetare Grenzen“.

Für zukünftige Weiterentwicklungen der DNS empfiehlt der Beirat eine grundlegende Ausrichtung des Formats an dem Kriterium der Funktionalität für den oben beschriebenen Zweck. Aus Sicht des Beirats ist eine kürzere Gestaltung des Dokuments dazu besser geeignet als eine lange Textversion. Außerdem sollten Zusammenhänge verstärkt in Grafiken und Tabellen dargestellt werden. Dabei sollten Nutzbarkeit und konkrete Informationen an erster Stelle stehen.